

# **Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Projektmanagement in der Er- wachsenenbildung (CAS PME) der Pädagogischen Hochschule Luzern**

vom 20. Mai 2018 (Stand 1. August 2021)

*Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,*

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013<sup>1</sup>.

*beschliesst:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Projektmanagement in der Erwachsenenbildung (im Folgenden: CAS PME) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

### **Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs**

Der CAS PME umfasst 12.5 ECTS-Punkte.

### **Art. 3 Ziel**

Die Studierenden werden befähigt, Projekte in der Erwachsenenbildung zu initiieren, zu planen, zu leiten, durchzuführen und auszuwerten.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 516b

\* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

## II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

### **Art. 4** *Aufnahmevoraussetzungen*

<sup>1</sup> Die Aufnahme in den CAS PME setzt voraus:

- a. einen Hochschulabschluss (Tertiär A) oder
- b. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- c. einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiär B) und mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bildungsbereich.

<sup>2</sup> Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS PME setzt eine Bestätigung über eine Bildungstätigkeit oder eine Absichtserklärung über eine ab Studienbeginn geplante Praxistätigkeit im Bildungsbereich für die Dauer des Studiums im Umfang von mindestens 40 Stunden voraus.

<sup>3</sup> Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

### **Art. 5** *Studienplatzbeschränkung*

<sup>1</sup> Die Anzahl Studienplätze im CAS PME ist beschränkt.

<sup>2</sup> Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

## III. Studienleistungen

### **Art. 6** *Anerkennung von Vorleistungen*

Es werden keine Vorleistungen angerechnet. \*

### **Art. 7** *Module und Umfang*

<sup>1</sup> Für den angestrebten Abschluss CAS PME muss das Modul «Projektmanagement in Erwachsenenbildung» absolviert werden.

<sup>2</sup> Für den erfolgreichen Abschluss des des Moduls werden 12.5 ECTS-Punkte vergeben.

### **Art. 8** *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen des Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgelegt. \*

## **Art. 9** *Leistungsnachweise*

Im CAS PME sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. Präsentation ausgewählter Projektergebnisse, \*
- b. Zertifikatsarbeit.

## **Art. 10** *Zertifikatsarbeit*

<sup>1</sup> Die Zertifikatsarbeit besteht aus einer Projektdokumentation. \*

<sup>2</sup> Sie wird in der Projektgruppe verfasst.

<sup>3</sup> Die Zertifikatsarbeit wird mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Bewertung gilt für jedes Gruppenmitglied.

## **Art. 11** *Präsenzpflicht und Absenzen*

<sup>1</sup> Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%. Als Kontaktveranstaltungen gelten von Dozierenden geleitete Lerneinheiten und vorgegebene Lern- und Arbeitsgruppen. \*

<sup>2</sup> Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

<sup>3</sup> Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

## **Art. 12** *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Projektmanagement in der Erwachsenenbildung (CAS PH Luzern).“

## **IV. Schlussbestimmung**

### **Art. 13** *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Anhang ... \*

## Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
20.05.2018	01.06.2018	Erlass	Erstfassung
29.06.2021	01.08.2021	Art. 6; Art. 8; Art. 9 Unterabs. a; Art. 10 Abs. 1; Art. 11 Abs. 1	geändert
29.06.2021	01.08.2021	Anhang (Modulbeschreibungen werden neu getrennt von Ausführungsbestimmungen geführt)	aufgehoben